

7. Je ein gültiges „Triptique“ für jedes Land, dessen Grenze überschritten wird oder ein „Carnet des Passages“, das für eine größere Anzahl von Ländern Gültigkeit hat.

Grenzpassierscheine (Triptiques) sind nur bei den Klubs erhältlich. Wer Mitglied eines Klubs ist, braucht keine Zollgebühr zu hinterlegen; der Klub übernimmt die Bürgschaft für die Rückkehr des Wagens aus dem Auslande. Wer mehrere außerdeutsche Länder besuchen will, dem ist zu empfehlen, statt der einzelnen Grenzpassierscheine die Ausstellung eines „Carnet des Passages en Douanes“ (Grenzpassierscheinheft) zu beantragen, das für dreißig Grenzüberschreitungen innerhalb eines Jahres Gültigkeit besitzt. Das Carnet gilt für folgende Länder: Ägypten, Belgien, Brasilien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, England einschl. Irland und der übrigen britischen Kolonien, Estland, Finnland, Frankreich einschl. Algier, Tunis und der französischen Zone von Marokko, Griechenland, Holland, Italien einschl. Tripolis, Jugoslawien, Litauen, Luxemburg, Norwegen, Österreich, Polen einschl. Freistaat Danzig, Portugal, Rumänien, Schweden, Schweiz, Spanien einschl. der spanischen Zone von Marokko, Tschechoslowakei und Ungarn.

Für Ägypten, Litauen und Rumänien ist die Gültigkeitsdauer sechs Monate, für Estland nur drei Monate. Für Rußland gibt es weder Triptiques, noch ist dieses im Carnet mit enthalten. Für Fahrten nach Rußland muß also an der Grenze die Zollgebühr hinterlegt werden.



*Phot. Armstrong Roberts*

„Darf ich um die Papiere bitten?“